

Hinweise zu schulischen Lern- und Entwicklungsberichten im Bereich der AO-SF

Die Schulaufsicht trifft schulfachliche Entscheidungen zu sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen wie: Eröffnung eines AO-SF-Verfahrens, Zuschreibung eines zieldifferenten Bildungsgangs, Änderung und/oder Aufhebung des Förderschwerpunkts, Beendigung von Probezeit u. a. (gem. AO-SF §14 ff) vorrangig aufgrund einer aktuellen Darstellung des Lern- und Entwicklungsstands der Schülerin/des Schülers und erfolgter Fördermaßnahmen.

Dazu wird die Klassenkonferenz der Schule, die das Kind besucht von der Schulaufsichtsbehörde aufgefordert, zu einer bestimmten Fragestellung valide Aussagen zu treffen, diese zu begründen und mit konkreten Förderplanhinweisen zu belegen.

Der/die Verfasser/in eines solchen Berichts nimmt hier eine gutachterliche Stellungnahme vor, die entscheidend für den weiteren Verlauf des Verfahrens ist.

Die folgenden Hinweise sind daher zu berücksichtigen:

- Für den Bericht muss als Deckblatt das Formular für die schulischen Lern- und Entwicklungsberichte von der Homepage genutzt werden.
- Datum und Unterschriften der beteiligten Lehrkräfte sowie der Schulleitung sind erforderlich.
- Es ist im Fazit des Berichts zu der vom Schulamt aufgeworfenen Fragestellung (z.B.: Ist die Probezeit erfolgreich verlaufen?) klar die schulische Positionierung zu formulieren.
- Es sollten ausschließlich Kompetenzbereiche und Förderbedarfe, die für die Fragestellung des angeforderten Berichts relevant sind, dargestellt werden.
- Das Ergebnis des Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten zu diesem Lern- und Entwicklungsbericht einschließlich der Erwartungen der Erziehungsberechtigten sind aufzunehmen (vgl. auch Deckblattformular).
- Je nach Auftrag der Schulaufsicht für die Erstellung eines aktuellen Lern- und Entwicklungsbericht sind dem Bericht folgende Anlagen beizufügen:

1. Beantragung eines AO-SF-Verfahrens:

- ✓ die letzten zwei Zeugnisse - sofern vorliegend
- ✓ Aussagen zu bisher erfolgten Fördermaßnahmen in der Schule sowie deren Ergebnisse; z.B. ein Förderplan
- ✓ Angaben zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und ggf. zur außerschulischen Förderung
- ✓ evtl. Berichte aus der Kindertageseinrichtung
- ✓ schulärztlicher Bericht – sofern vorliegend
- ✓ diagnostische Berichte (z.B. Ergotherapeuten, Ärzten, aus Kliniken etc.)

2. Beendigung einer Probezeit, Bericht nach Aussetzung einer Entscheidung, Antrag auf Wechsel eines Bildungsgangs und/oder Förderschwerpunkts u. a.:

- ✓ die letzten zwei Zeugnisse - sofern vorliegend
- ✓ Aussagen zu bisher erfolgten Fördermaßnahmen in der Schule sowie deren Ergebnisse; z. B. aus einem Förderplan
- ✓ eingeholte Berichte aus einer außerschulischen Förderung; z.B. Tagesgruppe
- ✓ schulärztlicher Bericht – sofern vorliegend
- ✓ diagnostische Berichte (z.B. Ergotherapeuten, Ärzten, etc.)
- ✓ AO-SF-Gutachten im Original; ausgenommen: Beendigung einer sonderpädagogischen Förderung und Bericht zum Ablauf einer Probezeit
- ✓ auf Anfrage des Schulamts: die vollständige Schülerakte